















# 4. AUFRUF ZUR EINREICHUNG VON PROJEKTEN

# **Europäischer Sozialfonds**

Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020
ESF-Investitionspriorität 1.1: Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit Schwerpunkt "Entwicklung und Förderung spezifischer Bildungsangebote für bildungsbenachteiligte Frauen"

# "Ausbau von Basisbildungsangeboten für Frauen in der Initiative Erwachsenenbildung"

Umsetzungsgebiet: Salzburg und Steiermark

Zielgruppe: Frauen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr mit Basisbildungsbedarf

Förderzeitraum: frühestens 1. Juli 2016 bis spätestens 31. Dezember 2017

Beantragung: 1. Stufe: Akkreditierung des Bildungsangebotes ab sofort bis spätestens

31. Dezember 2015 unter www.initiative-erwachsenenbildung.at

2. Stufe: Antragsstellung unter Anschluss erforderlicher Nachweise vom 1. Februar 2016 bis 7. März 2016 unter eureka2020.ecg.de/bmbf/login.seam

In den Jahren 2012 bis 2014 wurden im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung von Bund und Ländern österreichweit für TeilnehmerInnen kostenlose Basisbildungsangebote gefördert. Die Ergebnisse der PIAAC-Studie für Österreich legen nahe, die Maßnahmen in der Basisbildung besonders für Frauen zu intensivieren. Das Bundesministerium für Bildung und Frauen und die Bundesländer Salzburg und Steiermark finanzieren daher im Rahmen des ESF-Programms Beschäftigung im Schwerpunkt "Entwicklung und Förderung spezifischer Bildungsangebote für bildungsbenachteiligte Frauen" Basisbildungsangebote ausschließlich für Frauen mit dem Ziel, das Kompetenzniveau zu verbessern und sie für weiterführende Bildungsangebote zu motivieren.

Einreichung und Projektumsetzung sind an das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020, die Verordnungen Nr. 1304/2013 über den Europäischen Sozialfonds und Nr. 1303/2013 über den Europäischen Sozialfonds und andere Fonds sowie an die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2015 bis 2017 (Initiative Erwachsenenbildung) gebunden.

### Ziele der "Initiative Erwachsenenbildung"

Die gemäß diesem Aufruf finanzierten Bildungsmaßnahmen sind Teile der bundesweiten "Initiative Erwachsenenbildung" und verfolgen folgende Ziele:

- in Österreich lebenden Jugendlichen und Erwachsenen auch nach Beendigung der schulischen Ausbildungsphase den Erwerb grundlegender Kompetenzen und Bildungsabschlüsse unentgeltlich zu ermöglichen,
- Zielgruppe sind Frauen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr mit Basisbildungsbedarf, ungeachtet ihrer Herkunft, ihrer Erstsprache oder eventuell vorliegender Schulabschlüsse,

- die Bildungsangebote werden flächendeckend und regional ausgewogen angeboten,
- die Bildungsangebote fördern etwa den Erwerb von Sprachkompetenzen in Deutsch und einer anderen Sprache, Kompetenzen in Alltagsmathematik, Lernkompetenzen und den Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien,
- die Bildungsangebote sind qualitativ hochwertig und den Bedürfnissen der Zielgruppe entsprechend gestaltet,
- die Bildungsangebote zielen auf Anschlussfähigkeit und weiterführende Perspektiven der Teilnehmerinnen ab

#### Förderzeitraum:

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 1. Juli 2016 und endet spätestens am 31. Dezember 2017.

#### Auswahlkriterien

#### a) Formale Anforderungen

- Förderwerber (Projektträger und Projektpartner) sind gemeinnützige Institutionen der Erwachsenenbildung It. Erwachsenenbildungsförderungsgesetz BGBI Nr. 171/1973, gemeinnützige Forschungseinrichtungen oder Körperschaften Öffentlichen Rechts;
- Umsetzungsgebiet: Salzburg und Steiermark;
- es ist pro Förderwerber <u>1</u> Projektantrag für <u>jedes</u> Bundesland, in dem Bildungsangebote geplant sind, zu stellen.

### b) Inhaltliche Anforderungen

- Erfüllung der Anerkennungskriterien laut Programmplanungsdokument der Initiative Erwachsenenbildung 2015 bis 2017: Programmbereich Basisbildung: <a href="https://www.initiative-erwachsenenbildung.at/fileadmin/docs/PPD\_2015-2017.pdf">https://www.initiative-erwachsenenbildung.at/fileadmin/docs/PPD\_2015-2017.pdf</a>
- Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020 Prioritätsachse 1: Förderung nachhaltige rund hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte Investitionspriorität 1.1: Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit; Schwerpunkt "Entwicklung und Förderung spezifischer Bildungsangebote für bildungsbenachteiligte Frauen": <a href="http://www.esf.at/esf/wp-content/uploads/ESF-OP-2014-2020.pdf">http://www.esf.at/esf/wp-content/uploads/ESF-OP-2014-2020.pdf</a>
- Grundsätze und Prinzipien der Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich: <a href="https://www.bmbf.gv.at/ministerium/vp/2011/lllarbeitspapier\_ebook\_gross\_20916.pdf">https://www.bmbf.gv.at/ministerium/vp/2011/lllarbeitspapier\_ebook\_gross\_20916.pdf</a>?4dtiae

## Prozess der Beantragung und Fristen

Die Beantragung folgt einem zweistufigen Prozess:

 Die erfolgreiche Akkreditierung des Bildungsangebotes im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung bildet die inhaltliche Beurteilung und ist Voraussetzung zur Einreichung des endgültigen Antrages. Informationen zum Akkreditierungsprozess und den Terminen für Neu-Akkreditierungen erhalten Sie auf der Website der Geschäftsstelle der Initiative Erwachsenenbildung www.initiative-erwachsenenbildung.at.  Der Antrag ist unter Anschluss der Akkreditierungsbestätigung(en) und erforderlicher Nachweise elektronisch in der ESF-Antragsdatenbank unter <a href="https://eureka2020.ecg.de/bmbf/login.seam">https://eureka2020.ecg.de/bmbf/login.seam</a> im Zeitraum 1. Februar 2016 bis 7. März 2016 einzureichen.

### Der Förderantrag besteht aus:

- einem in der *ESF-Antragsdatenbank* elektronisch erstellten Formular "Antrag auf Finanzierung aus nationalen Mitteln des BMBF, der Länder und des ESF Investitionspriorität 1.1" inklusive einer Finanzübersicht und detaillierter Finanzpläne für das gesamte Bildungsangebot;
- Erklärung der Förderwerber über die Zuverlässigkeit sowie über die letztgültige Fassung des Antrags;
- Akkreditierungsbestätigung(en), Vereinsregisterauszug und –statuten oder andere Nachweise bezüglich der Rechtsform, der Gemeinnützigkeit sowie der Zeichnungsberechtigung der Organisation (nicht älter als 6 Monate bezogen auf den Einreichzeitpunkt des Antrages), Organigramm.

Das ausgefüllte elektronische Antragsformular inklusive Finanztabellen sowie die erforderlichen Nachweise im pdf-Format sind vom Förderwerber fristgerecht in der *ESF-Antragsdatenbank* unter <a href="https://eureka2020.ecg.de/bmbf/login.seam">https://eureka2020.ecg.de/bmbf/login.seam</a> einzureichen.

### Inhaltliche Begutachtung, formale Prüfung, finanzielle Begutachtung, Genehmigung:

- Die inhaltliche Begutachtung erfolgt im Rahmen des Akkreditierungsprozesses der Initiative Erwachsenenbildung durch die unabhängigen ExpertInnen der Akkreditierungsgruppe. Die Einreichung im Rahmen des Aufrufs kann nur erfolgen, wenn die inhaltliche Begutachtung abgeschlossen ist und eine gültige Akkreditierungsbestätigung für jedes vom Antrag umfasste Bildungsangebot vorliegt.
- Das BMBF prüft die Vollständigkeit der Unterlagen und die Erfüllung der formalen Kriterien des Antrags. Die Förderwerber werden per E-Mail über die weitere Vorgangsweise informiert.
- Es erfolgt eine Beurteilung der Förderfähigkeit durch das zuständige Bundesland im Rahmen des regionalen Entwicklungsplanes.
- Danach erfolgt eine Überprüfung der Konformität des Antrags mit den ESF-spezifischen Anforderungen und den nationalen Richtlinien sowie der Förderfähigkeit und Plausibilität der Kosten. Gegebenenfalls müssen Projektteile überarbeitet werden.
- Die Genehmigung der Projekte erfolgt über die gesamte Projektlaufzeit durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen. Der Fördervertrag wird auf IST-Kosten-Basis abgeschlossen.

#### Rückfragemöglichkeiten:

Bundesministerium für Bildung und Frauen, Abteilung Erwachsenenbildung Doris Wyskitensky, MA E esf-eb@bmbf.gv.at

#### Förderstellen der Länder:

https://www.initiative-erwachsenenbildung.at/foerderung/foerderung-abwickelnde-stellen/